

Schulhausordnung

1. Öffnungszeiten

Die Schulhäuser sind geöffnet von 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Personal- und Lieferanteneingang K2 (UG hinten) darf durch Schüler/innen nicht benützt werden. Ausnahme: Aus den Spezialräumen des Textilen Gestaltens, der Hauswirtschaft und der Physik dürfen Schüler/innen in Pausen und nach Schulschluss das Schulhaus durch den Personalausgang verlassen.

Nach der letzten Lektion des Tages wird das Zimmer gemäss Aufstuhl- und Wochenplan in Ordnung gebracht.

2. Ordnung und Nachhaltigkeit

Trage Sorge zu unserem Mobiliar, unserem Schulhaus und zu fremdem Eigentum. Gehe sorgfältig mit unseren materiellen Ressourcen und unserer Umwelt um und entsorge Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Wenn etwas kaputt geht, meldest du es einer Lehrperson.

3. Aufenthaltsraum

Als Aufenthaltsraum dienen die Eingangshallen. Verhalte dich bitte entsprechend rücksichtsvoll und ruhig. Essen und Trinken sind erlaubt. Verlasse den Ort sauber und aufgeräumt.

4. Pausen

Die grossen Pausen (10.00 Uhr bis 10.20 Uhr / 15.25 Uhr bis 15.40 Uhr) verbringst du im Freien.

5. Schulareal

Zum Schulareal gehören die Hartbelagplätze beider Schulhäuser, der Abschnitt des Känelmattwegs zwischen den beiden Schulhäusern, der Weg entlang des Baches von K I zu K II, das gesamte Gebiet zwischen den beiden Schulhäusern einschliesslich der Strasse, aber nicht die BLT-Haltestelle. Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit ist nur mit Einwilligung einer Lehrperson gestattet. Zwischenstunden gehören nicht zur Unterrichtszeit. Das Betreten von Rabatten und das Besteigen der Flachdächer sind verboten. Das Werfen von Schneebällen ist nur in den deklarierten Schneeballzonen in den Pausen erlaubt. Der Känelmattweg ist ein öffentlicher Veloweg. Es ist – insbesondere in den Pausen – entsprechend Rücksicht zu nehmen.

6. Velos / Mofas / Scooter

Dein Velo / deinen Scooter stellst du ausschliesslich auf einen dafür vorgesehenen Platz im Velokeller KI oder KII. Dort bleibt es bis zum Ende des Halbtags und wird nicht verschoben. Für Motorfahräder kannst du den Ständer vor der Turnhalle K II benützen. Werden Velos, Scooter oder Mofas auf den ordentlichen Abstellplätzen beschädigt oder gestohlen, so sollst du dies der Schulleitung schriftlich mitteilen (Schadenfall auf dem Sekretariat).

7. Sportanlagen

Die Aussen-Schulsportanlagen dürfen ausserhalb der Schulzeiten benützt werden. Turnhallen sind nur in Begleitung von Lehrpersonen und nur in trockenen und sauberen Turnschuhen zu betreten.

8. Fundgegenstände

Das Fundbüro K I befindet sich im Büro des Hauswartes, Turnhalle K I (Eingang rechts). Das Fundbüro K II befindet sich im Untergeschoss neben dem Treppenhaus (Seite Bibliothek) rechts. Kleine Fundgegenstände werden im Schaukasten in der Eingangshalle K II ausgestellt. Die Herausgabe von Fundsachen erfolgt durch die Hauswarte. Über Gegenstände, die länger als ein halbes Jahr liegen bleiben, verfügt die Schule.

9. Mobiltelefone

Mobiltelefone und Geräte der Unterhaltungselektronik (dazu gehören auch Kopfhörer, Airpods und dergleichen) bleiben auf dem Schulareal ausgeschaltet oder im Flugmodus und in der Schultasche versorgt, nach dem Prinzip: «Man sieht es nicht und hört es nicht». Dies gilt durchgehend von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr, auch wenn du gerade keinen Unterricht hast. Lehrpersonen können die Nutzung für Unterrichtszwecke erlauben.

10. iPads

Die Verwendung der iPads ist während der Pausen nicht gestattet. Während der Mittagspause, in Zwischenstunden und nach Unterrichtsschluss am Nachmittag ist die Verwendung der iPads für schulische Zwecke auch ausserhalb der Unterrichtsräume gestattet. Die Richtlinien der Sekundarschule Therwil im Umgang mit digitalen Medien und Datenschutz sind verbindlich einzuhalten. Sie hängen in jedem Schulzimmer aus.

11. Spielgeräte, Skates usw.

Im Schulhaus sind weder Ballspiele noch das Benützen von Fahrzeugen erlaubt. Während der Pausen ist dies im Freien gestattet, nicht aber während der Unterrichtszeit.

12. Suchtmittel

Das Konsumieren und Mitbringen von Suchtmitteln jeglicher Art ist auf dem Schulareal strikt verboten. Das gesamte Schulareal sowie die Tramhaltestelle ist rauchfreie Zone.

13. Zuwiderhandlungen

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden von der feststellenden Lehrperson, dem Hauswart und/oder der Schulleitung geahndet.

Verstösse gegen Punkte 9. und 10.:

Erster Verstoss:

Bei einem Verstoss wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen und dem

Sekretariat/der Schulleitung abgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gerät um 17.15 Uhr bei der Schulleitung abholen. Der Verstoss wird intern festgehalten.

Zweiter und dritter Verstoss:

Bei einem zweiten bzw. dritten Verstoss werden die Erziehungsberechtigten per E-Mail über die Verstösse informiert. Die Erziehungsberechtigten müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen. Das Gerät wird ausschliesslich den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Bei weiteren Verstössen werden angemessene, individuelle Massnahmen ergriffen. Am Ende des Schuljahres werden die Eintragungen der begangenen Verstösse gelöscht, sofern es nicht mehr als 3 Verstösse in einem Schuljahr waren.